

G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Nach gescheiterten Tarifverhandlungen:
1,5 % und volle Lohnfortzahlung bei Krankheit**

→ S. 35

**Ondracek: Steuerreform muß nach
Bundestagswahl kommen**

→ S. 37

DBB fordert Korrekturen am Versorgungsgesetz

→ S. 36

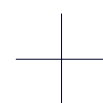
Betriebsprüfung stärken und einheitlich regeln

→ S. 38



4/98

47. Jahrgang - April 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

35 Nach gescheiterten Verhandlungen: 1,5 % und volle Lohnfortzahlung

Nach gescheiterten Tarifverhandlungen fand das Ergebnis der Schlichter Zustimmung: 1,5 % mehr Lohn und Gehalt vom 1. Januar 1998 an. Eine Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird vermieden!

37 Ondracek: Steuerreform muß nach der Bundestagswahl kommen

Als politische Fehlleistung ersten Ranges hat der DSTG-Bundesvorsitzende, Dieter Ondracek, das Scheitern der „Großen Steuerreform“ in dieser Legislaturperiode bezeichnet. Seinen Standpunkt machte Ondracek in Gesprächen mit den Finanzexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Abgeordneten von SPD und F.D.P. deutlich. Es habe am Willen gefehlt, obwohl die Positionen der Parteien ziemlich ähnlich gewesen seien.

36 DBB fordert Korrekturen am Versorgungsgesetz

Der Entwurf für ein neues Versorgungsgesetz landet nach Einschätzung des Deutschen Beamtenbundes unweigerlich bei dem Verfassungsgericht in Karlsruhe, falls er unverändert beschlossen werden sollte. Ein Beitrag der Beamten für ihre Versorgung sprengt alle bisherigen Grundsätze, erklärte der DBB in einer Anhörung.

38 Betriebsprüfung stärken und einheitlich regeln

Bei der Betriebsprüfung herrschen in den Bundesländern himmelschreiende Unterschiede. Dies belegen neue Zahlen. Die DSTG fordert eine bundeseinheitliche Rahmenlösung mit einer deutlichen Verkürzung des Prüfungszeitraums.

Titelfoto:

Expertengespräch mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion v. l. Gerda Hasselfeldt, Heinz-Georg Seiffert, Dieter Ondracek, Dr. Jürgen Warnke
Foto: Eduard N. Fiegel

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie irrational Politik ist, beweisen immer wieder die Finanzminister der Länder mit ihrem „Januskopf“: einmal verhalten sie sich als Haushaltsminister nach dem Motto „Sparen um jeden Preis, egal was es kostet“, einmal als Einnahmeminister mit dem Auftrag, die maroden öffentlichen Haushalte mit Einnahmen zu versorgen.

„Janusköpfe“ sind neurologisch kaum lebensfähig. Sie sparen bei ihrer Einnahmeverwaltung, verstopfen sich damit ihre eigenen Finanzquellen, auf die sie zum Auffüllen der Haushaltslöcher dringender denn je angewiesen sind. Statt dessen wird an der Steuer- und Abgabenschraube gedreht.

Und hier merken die Finanzminister, daß etwas nicht stimmen kann. Sie handeln – das paradoxe Bild erhält einen nüchternen Rahmen: man greift zu den Instrumenten der Betriebswirtschaft und wirft mit Begriffen wie Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung, Budgetierung usw. um sich. Die Minister beauftragen verwaltungsexterne Unternehmensberatungen, betriebswirtschaftlich zu begründen, daß „X“ Stellen eingespart werden können. Die Unternehmensberatungen freuen sich über den Millionenauftrag und errechnen nach den Vorgaben der Finanzminister utopische Einsparungspotentiale, die mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun haben. Erzeugt wird der fade Beigeschmack, die Steuerverwaltung sei „hinter dem Mond“. Endlich müsse mit Mitteln der Betriebswirtschaft frischer Wind gegen dieses Fossil geblasen werden.

Bei dieser Prozedur bleiben modernes Verwaltungsmanagement auf der Strecke, nämlich eine an den Aufgaben orientierte Personalplanung sowie die Bekämpfung der Steuerkriminalität, die gleichmäßige Besteuerung und auch die soziale Gerechtigkeit.

Aufgabe der DSTG ist es, immer wieder die Finger in diese schwärende Wunde zu legen, die Öffentlichkeit zu mobilisieren und die Finanzminister unter Druck zu setzen. Teilerfolge konnten erzielt werden. Wir bleiben weiter am Ball, denn „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

Dieter Ondracek



Arbeitgeber wollten Verluste bis 5% zumuten

Statt dessen: 1,5% mehr Geld und volle Lohnfortzahlung

Vom 1. Januar 1998 an sollen die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 1,5% erhöht werden. Die Einkommen der Beschäftigten in den jungen Bundesländern sollen zum 1. September 1998 zusätzlich um 1,5 v.H. auf 86,5% des Westniveaus steigen. Die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird nicht angetastet. Nach gescheiterten Tarifverhandlungen erarbeiteten die Schlichter, Hans Koschnick für die Arbeitnehmerseite und Carl-Ludwig Wagner für die Arbeitgeber, dieses Ergebnis. Jetzt müssen noch die Tarifvertragsparteien in einer abschließenden Tarifverhandlung über die Empfehlung (siehe Kasten) entscheiden.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst waren am 10. Februar und 4. März 1998 fortgesetzt worden. Die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden legten in der sechsten Verhandlungsrunde am 4. März 1998 zwar erstmals ein „Angebot“ vor, das sich jedoch als Sparpaket erster Ordnung entpuppte. Die Arbeitgeber schlugen vor, die Löhne und Gehälter für 1998 um ein Prozent zu erhöhen; unter dem Strich jedoch, so hat die GGVöD-Verhandlungskommission geschätzt, hätte sich die Einkommenssituation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Durchschnitt um rund fünf Prozent verschlechtert, wenn die Arbeitgebervorschläge realisiert worden wären. Die Arbeitgeber verlangten u. a. für jeden Krankheitstag eine Kürzung der jährlichen Zuwendung (Weihnachtsgeld) um einen Prozentpunkt bzw. alternativ den Verzicht auf einen Urlaubstag für fünf

Krankheitstage sowie eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Umlage zur Zusatzversorgung.

Die Große Tarifkommission der DBB-Tarifunion/GGVöD hat das Arbeitgeberangebot eingehend beraten, als inakzeptabel zurückgewiesen und die Tarifverhandlungen für gescheitert erklärt. Die Arbeitgeber riefen daraufhin die Schlichtung an und leiteten unverzüglich das Schlichtungsverfahren ein. Als Schlichter waren für die GGVöD der ehemalige Bremer Bürgermeister Hans Koschnick und für die Arbeitgeber der frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Carl-Ludwig Wagner tätig.

Auf dem Tisch der Schlichter lagen die Forderungen, die DBB und GGVöD bereits im September 1997 aufgestellt hatten:

- Einkommensanpassung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 um 3,5%,
- ein weiterer Schritt zur Angleichung der Einkommen Ost an das Westniveau auf 90 v.H.,
- Absenkung der Wochenarbeitszeit in den neuen Bundesländern von bisher

Die wichtigsten Punkte der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission

- Die Löhne und Vergütungen etc. sowie Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. Januar 1998 um 1,5 v.H. erhöht. Laufzeit bis zum 31. Dezember 1998.
- Die Einkommen der Beschäftigten in den jungen Bundesländern werden ab dem 1. September 1998 auf 86,5 v.H. der Westbezüge erhöht. Laufzeit bis zum 31. Dezember 1999.
- Die GGVöD hat erreicht, daß die von den Arbeitgebern geforderten Kürzungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht Bestandteil der Empfehlung sind.
- Für alle Arbeitnehmer soll ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit der Altersteilzeit durch Tarifvertrag vereinbart werden mit einer besseren materiellen Ausgestaltung als nach den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes.
- Tarifverhandlungen zu Fragen der Arbeitszeit sollen außerhalb der Tarifrunde zu den Themen Arbeitszeitkonto, Arbeitszeitgesetz, Jahresarbeitszeit sowie Überstundendefinition aufgenommen werden.
- In der Zusatzversorgung wird ab dem 1. Januar 1999 – nach Aufstockung der Umlage durch die Arbeitgeber ab dem 1. Juli 1998 auf 5,2 v.H. – der weitere Finanzierungsbedarf hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.
- Das Weihnachtsgeld soll bis zum 31. Dezember 1998 „eingefroren“ bleiben.

40 auf 38,5 Stunden die Woche sowie die Wiederherstellung der 38,5-Stunden-Woche für Beamte in allen Ländern,

- Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten auf Jahresbasis einschließlich der Umwandlung der Monatsbezüge unter Berücksichtigung aller sonstigen Einkommensbestandteile in Jahresgehältern,

40 auf 38,5 Stunden die Woche sowie die Wiederherstellung der 38,5-Stunden-Woche für Beamte in allen Ländern,

- konkrete Arbeitszeitregelungen,
- Verlängerung der Regelung des § 15 BAT-O zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen.



Der Verhandlungsführer der GGVöD, Horst Zies (Mi.) erklärt das Scheitern der Verhandlungen. Links neben Zies der Vorsitzende der DStG-Tarifkommission, Helmut Overbeck, rechts Bundesinnenminister Manfred Kanther. Foto: Fiegel

Protestaktionen der DSTG liefen bereits an

Um die Arbeitgeber überhaupt zur Abgabe eines Angebots zu bewegen, riefen DSTG und DBB-Tarifunion ihre Mitglieder zu Protestaktionen auf. Den Auftakt der Protestaktionen in der Finanzverwaltung bildete am 27. Februar 1998 eine Demonstration des Ortsverbandes im Finanzamt Köln-West mit einer überraschend großen Medienpräsenz. Mehrere Fernsehanstalten (darunter Reuters, ntv, ZDF und WDR), Rundfunk- und Pressedienste waren vor Ort, um den Unmut der Beschäftigten mit den schleppenden Tarifverhandlungen einzufangen. Es folgten

Protestaktionen am 2. März 1998 in den Ortsverbänden der Finanzämter Frankfurt/Main IV (mit weiteren Frankfurter Ämtern), Duisburg-West, Strafa Düsseldorf sowie OFD und Staatliches Bauamt Düsseldorf und am 3. März 1998 in den Ortsverbänden der Finanzämter Aachen-Außenstadt und Aachen-Kreis, Köln-Nord, Hagen, Dortmund-West und Recklinghausen.

Die Bundesleitung dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Organisatoren für den großen Zusammenhalt und die gezeigte Solidarität.



Auch das schlechte Wetter konnte die Teilnehmer an Protesten wie hier in Dortmund-West (Foto oben) und in Hagen sowie in anderen Ortsverbänden nicht davon abhalten, ihren Unmut gegen das geplante Sparpaket der öffentlichen Arbeitgeber und die Verschleppung der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst lautstark kundzutun.

DBB: Korrekturen am Versorgungsreformgesetz sind notwendig

Am Regierungsentwurf eines Versorgungsreformgesetzes müssen umfassende Korrekturen vorgenommen werden. Das forderte der Deutsche Beamtenbund bei einer Anhörung vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 2. März 1998 in Bonn. Der Entwurf sei teilweise verfassungsrechtlich bedenklich und führe zu sozialen Unerträglichkeiten, vor allem, wenn mehrere vorgesehene Einkommens Kürzungen zusammenfallen.

Insbesondere die Einführung eines Beitrags der Beamten und Versorgungsempfänger zu ihren Pensionsbezügen, so der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Peter Heesen bei der Anhörung, bedeute Aufgabe des verfassungsfesten Grundsatzes, wonach die Finanzierung von Besoldung und Versorgung allein Sache des Dienstherrn ist. Der Besoldungsgesetzgeber soll darüber hinaus partiell entmachtet werden, weil künftige Erhöhungen der Bezüge juristisch an die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst angekoppelt werden sollen. Die angepeilte dauerhafte Absenkung von Besoldung und Versorgung um drei Prozent schließlich gehe über die ursprüngliche Absicht, einen absehbaren Versorgungsberg mit einer Rücklage zu „untertunneln“, weit hinaus. Sie entpuppe sich als Sparmaßnahme, die mit der Lösung von Versorgungsproblemen nicht mehr zu begründen sei. Heesen kündigte an, daß der DBB, falls das Gesetz in dieser Form in Kraft treten sollte, Klage einreicht.

Gleichzeitig erinnerte er an den Alternativvorschlag des DBB zum Aufbau einer Versorgungsrücklage. Konkret

soll danach bei kommenden Anpassungen der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger ein einmaliger Abschlag vorgenommen und dieser eingesparte Unterschiedsbetrag jährlich bis zum Jahr 2014 in die Rücklage gegeben werden. Nach DBB-Berechnungen bedarf es eines Abschlages von 0,5 Prozent, der im Jahre 2015 wieder zurückgenommen werden kann, um die bis 2027 erwartete Versorgungslücke zu decken.

Heftig kritisiert wurden vom DBB bei der Anhörung auch der vorgesehene Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen, die Einbeziehung der Schwerbehinderten in Versorgungsabschlagsregelungen und die Heraufsetzung besonderer Altersgrenzen beim Vollzug. Der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Heesen rechnete den Abgeordneten vor, daß die verschiedenen Maßnahmen einschließlich schon beschlossener Einkommenseinbußen zu Verschlechterungen von bis zu 40 Prozent kumulieren können. Eine solche Versorgungsrechtspolitik lasse jegliche soziale Symmetrie vermissen.

Kritikwürdig nannte Heesen schließlich die rigide Vorgehensweise im Bereich der Anwärterbezüge. Die hier beabsichtigten drastischen Kürzungen konterkarierten die mit dem Dienstrechtsreformgesetz verbundene Absicht, jüngere Beamte besser zu bezahlen und den öffentlichen Dienst für qualifizierten Nachwuchs interessant zu halten. „Wie soll der öffentliche Dienst qualitativ fit bleiben, wenn die Einstiegsbedingungen durch Gehaltsverminderungen bis zu fast 30 Prozent verschlechtert werden?“, meinte Heesen wörtlich.

Gespräch mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ondracek: Steuerreform muß nach der Wahl kommen

Bekämpfung der Steuerkriminalität, Steueramnestie, Fangprämien und Steuerdumping bildeten am 3. März 1998 im DSTG-Haus den Schwerpunkt des Meinungsaustausches der Bundesleitung mit Finanzexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – an der Spitze die Finanzpolitische Sprecherin Gerda Hasselfeldt (Fürstfeldbruck).

DSTG-Chef Dieter Ondracek kritisierte das Scheitern der Steuerreform als eine „politische Fehlleistung par excellence“.

Das steuerpolitische Symposium der DSTG im Juni 1997 habe gezeigt, wie nahe die Positionen aller Parteien teilweise beieinander lagen und wie realistisch die Hoffnungen auf eine „Große Steuerreform“ waren. Um so unverständlicher sei, daß die parteipolitische Profilierung im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes eine Steuerreform verhinderte.

Einig waren sich die Teilnehmer, daß die Umsetzung des Prinzips „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ sowohl eine durchgreifende Steuervereinfachung gebracht als auch die Sozialstruktur des Steuersystems und den Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt hätte. Eine Reform hätte dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit zu verringern.

Profitieren würden von einem Wegfall der steuerlichen Ausnahmeregelungen insbesondere die Arbeitnehmer, die in der Regel kaum steuerliche Gestaltungsspielräume hätten.

Mit Nachdruck warnten die DSTG-Vertreter vor einer Steueramnestie, die der

Bundesfinanzminister nach wie vor nicht ausschließe, wenn ein parteiübergreifender Konsens gefunden werde. Je erfolgreicher die Durchsuchungen der Steuerfahndung bei den Großbanken seien, desto drängender werde der Ruf von interessierter Seite, insbesondere der Bankenverbände, nach einer Steueramnestie. Eine Steueramnestie verstoße gegen bedeutsame Prinzipien des Rechtsstaates und sei eine Kampfansage an die Steuergerechtigkeit. Die Politik werde insgesamt unglaublich, wenn sie vom Schließen der Steuerschlupflöcher spreche, wenn sie die Steuerflucht beklage und die Steuerhinterziehung anprangere, anschließend jedoch Steuerstraftäter von der Strafe freistelle.

Die DSTG bezweifelt auch, daß über eine Steueramnestie die einmal ins Ausland transferierten Milliardenbeträge wieder nach Deutschland zurückgebracht werden könnten.

Die Teilnehmer verlangten übereinstimmend, das Steuerdumping in Europa einzudämmen. Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuergelände lösen gewaltige Steuerausfälle in Ländern aus, in denen sich die wirtschaftliche Tätigkeit entfaltet.

Der vom Ministerrat der EU vorgelegte Verhaltenskodex zur Eindämmung des Steuerdumpings sei – so die DSTG-Vertreter – schon deshalb wirkungslos, weil er für die Mitgliedsländer nicht rechtsverbindlich und mit einer Fülle von Ausnahmeregelungen durchsetzt sei. Die Steueroasen würden dadurch nicht ausgetrocknet, der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Sozial-

struktur des Steuersystems weiter geschwächt.

Die Stärkung der Steuerverwaltung ist nach Aussage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein vorrangiges politisches Ziel für die Zukunft. Dies müsse geschehen über eine an den Aufgaben orientierte Personalausstattung, aber auch – und darauf wiesen die DSTG-Vertreter besonders hin – über eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven, in erster Linie über eine Novellierung der Funktionsgruppenverordnung.

Die Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion plädierten dafür, daß Steuererklärungen, Steueranmeldungen usw. bereits zum 1. Januar 1999 mit der Einführung der ersten Stufe des „Euro“ wahlweise in DM

und Euro akzeptiert würden. Die DSTG-Vertreter wiesen auf den großen Verwaltungsaufwand einer „Parallelwährungsphase“ für eine nur kurze Übergangszeit hin. Wer vom „schlanken Staat“ rede, dürfe die Einnahmeverwaltung nicht durch Maßnahmen weiter belasten. Der normale Steuerzahler habe ohnehin erst ab dem 1. Januar 2002, nach der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, mit dem Euro zu tun. Bis dahin bleibe hinreichend Zeit, die Umstellung ohne Hektik und mit Augenmaß zu gestalten. In diesem Fall werde der Euro für die Beschäftigten der Steuerverwaltung, die steuerlichen Berater und die Steuerzahler ein selbstverständlicher Bestandteil des Besteuerungsverfahrens und breite Akzeptanz finden.



Die Möglichkeiten und Chancen einer „Großen Steuerreform“ in der nächsten Legislaturperiode, die Lage der Steuerverwaltung, die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, das Steuerdumping in Europa standen im Mittelpunkt eines Gespräches des Bundesvorsitzenden mit der Finanzpolitischen Sprecherin der F.D.P.-Bundestagsfraktion Professor Gisela Frick am 3. März 1998. Konsens bestand über die steuerpolitischen Zielsetzungen, aber auch über die Wirkung einer „Großen Steuerreform“. An dem Gespräch nahmen auch Bundesgeschäftsführer Paul Courth und sein Stellvertreter Rafael Zender teil.

(Foto: Eduard N. Fiegel)

Betriebsprüfung stärken und einheitlich regeln

Aktuelle Zahlen zur Betriebsprüfung belegen, daß die Betriebsprüfungen in einzelnen Ländern völlig unterschiedlich ausgestattet sind und von einer gleichmäßigen Besteuerung über die Ländergrenzen hinweg nach wie vor keine Rede

sein kann. Insbesondere die Prüferdichte ist in den Bundesländern immer noch sehr unterschiedlich. Rechnet man die Zahl der Betriebe auf die vorhandenen Betriebsprüfer um, ergibt sich für 1996 als Bundesdurchschnitt 484 Betriebe pro vorhandenen Prüfer, wobei die Spannweite von 994 (Thüringen) bis 278 (Hamburg) reicht.

Gewichtet man die Betriebe durch ein Punktesystem,

wobei für Großbetriebe ein Punktwert von „acht“, für Mittelbetriebe ein Punktwert von „vier“, für Kleinbetriebe ein Punktwert von „zwei“ und für Kleinstbetriebe ein solcher von „eins“ angesetzt wird, ergibt sich eine unterschiedliche Punktebelastung pro eingesetzten Betriebsprüfer von 3 796 (Thüringen) bis 725 (Hamburg).

Nach wie vor alarmierend ist der durchschnittliche Betriebsprüfungsturnus auf Bundesebene:

4,5 Jahre (G); 13,9 Jahre (M), 27,3 Jahre (K).

Immer wieder hat die DSTG gefordert, zumindest einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Betriebsprüfung vorzugeben und diesen in der Betriebsprüfungsordnung zu verankern. Dabei ist sicherzustellen, daß Großbetriebe mindestens alle vier Jahre im Anschluß geprüft werden, Mittelbetriebe alle sechs Jahre und Kleinbetriebe alle neun Jahre. Auch der Bundesfinanzminister hat an seine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern appelliert, „gemeinsame einheitliche Zielgrößen insbesondere für die Prüfungsdichte festzulegen“. Die Finanzministerkonferenz hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse in ihren Schubladen „schlummern“.

Ondracek bei „Späth am Abend“

Im Rahmen der Talk-Show „Späth am Abend“ unter der Moderation des früheren baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth kam es am 8. März 1998 im Nachrichtensender n-tv zu einem Streitgespräch des Bundesvorsitzenden mit dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken, Dr. Manfred Weber. Ondracek stellte klar, wie systematisch die Banken vorgegangen seien, um ihren Kunden den steuerfreien Transfer ihrer Gelder nach Luxemburg usw. zu ermöglichen. Nicht ein einzelner „merkwürdiger“ Filialdirektor habe sich hier auf strafrechtliches „Glatteis“ begeben, sondern die Banken insgesamt in einer systematischen Aktion.

Fahndungsaktionen bei den Großbanken sei die zwangsläufige Folge (Einzelheiten können in der Januar/Februar-Ausgabe 1998 nachgelesen werden: „Wie Banken trickreich Geld in das Ausland schaffen“).

Weber versuchte auszuweichen. Die Ursache sei die hohe Steuerbelastung. Für das steuerliche Verhalten ihrer Kunden könnten die Bankenvorstände und die Mitarbeiter der Banken nicht zur Verantwortung gezogen werden.

In zahlreichen weiteren Presse- und Fernsehinterviews hat der Bundesvorsitzende sich zu diesem Thema geäußert, u. a. auch am 20. Februar 1998 in der ARD im Rahmen der Sendung „Bericht aus Bonn“.

Fernsehbilddaufnahme: Fiegel



Auch bei der Steuerfahndung gibt es gewaltige Defizite

So entfielen z. B. im Jahre 1996 im Bundesdurchschnitt auf einen eingesetzten Fahnder 4 374 Betriebe, wobei sich eine Spannweite von 10 607 Betriebe (Sachsen-Anhalt) bis 2 953 Betriebe (NRW) ergibt.

Immerhin gelang durch die Öffentlichkeitsarbeit der DSTG, daß die Finanzminister der Länder zunehmend unter Druck geraten und ihre Außendienste verstärken müssen.

Neuer Anlauf für Steuerreform

Möglichkeiten und Chancen einer „Großen Steuerreform“ nach der Bundestagswahl standen im Mittelpunkt eines Gesprächs von DSTG-Chef Dieter Ondracek mit dem Wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst Schwanhold (Osnabrück). Der Abbau von Steuerschlupflöchern verbunden mit niedrigen Steuersätzen über den gesamten Tarifverlauf waren ein wirksames Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei Umsetzung dieses Prinzips könne auch das Steuerrecht durchgreifend vereinfacht werden.

Zur Bekämpfung der wachsenden Steuerkriminalität sei eine leistungsfähige Steuerverwaltung unabdingbar, ebenso eine an den wachsenden Aufgaben orientierte Personalpolitik. Nahtlose Übereinstimmung bestand auch in der Bewertung der Steueramnestie, die in unauflöslichem Widerspruch zur Steuergerechtigkeit stehe. Weitere Themen:

Der Meinungsaustausch fand in einer konstruktiven und offenen Atmosphäre statt und soll fortgesetzt werden.

Minister streiten über „Schnüffelpraxis“

In der Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ 11/1997 hat der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, die Äußerung des Sächsischen Wirtschaftsministers Kajo Schommer über die angeblich „skandalöse Schnüffelpraxis“ der deutschen Steuerbehörden als Verunglimpfung des Rechtsstaates gebrandmarkt.

Der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Professor Georg Milbradt, hat in einem Schreiben an den DSTG-Landesvorsitzenden von Sachsen, Joachim Rothe, seinen Ministerkollegen korrigiert. Er schreibt u. a.:

„Für ein modernes Staatswesen ist eine funktionierende Steuerverwaltung unentbehrlich. Darüber ist sich die Staatsregierung in besonderem Maße bewußt. Nach den schwierigen Aufbaujahren und den Anpassungsprozessen hat die Steuerverwaltung nunmehr einen hohen Standard erreicht, so daß sie sich auch mit den alten Ländern messen kann.“

Die Mitarbeiter sind motiviert und die Arbeitsbedingungen stehen inzwischen denen in den alten Ländern nicht nach. Dies gilt gerade auch für die Prüfungsdienste. Ich bin davon überzeugt, und dies wird von meinem Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium auch nicht in Zweifel gezogen, daß die sächsischen Bediensteten der Finanzbehörden ebenso gute Arbeit leisten wie andersorts.“

Weiter führt Milbradt aus, daß die Gründe bei einer Standortwahl inländischer und ausländischer Investoren für oder gegen Deutschland und insbesondere Sachsen vielfältig seien:

„In diesem Zusammenhang muß uns aber auch an einem verträglichen Verhältnis zwischen Finanzbehörden und Unternehmen – wie auch allen anderen Steuerzahlern – gelegen sein, auch wenn die Interessen zwischen Finanzbehörden und Steuerzahlern zuweilen gegensätzlich sind. Aus diesem Grund haben in diesen Tagen Gespräche zwischen Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und meinem Hause stattgefunden, die darauf abzielen, Vorurteile abzubauen und interessierte Unternehmen zu überzeugen, daß Deutschland, insbesondere Sachsen, doch ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein kann.“

Die DSTG begrüßt diese klarstellenden Worte des Sächsischen Finanzministers.

Beihilfe spart Kosten

Die Beihilfen sind für die öffentlichen Haushalte bedeutend kostengünstiger als die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dies folgt aus der Antwort des Hessischen Innenministers Bökel auf die „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Weist. Im Vergleich zur gezahlten Beihilfe ist der „fiktive Arbeitgeberanteil für Landesbeamte in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung“ deutlich höher. So wurden im Jahre 1996 = 298 Mio. DM an Beihilfen gezahlt. Der fiktive Arbeitgeberanteil für Krankenversicherung und Pflegeversicherung würde sich demgegenüber auf 447 Mio. DM belaufen.

Hessen wirbt bei DSTG für frühen Euro in der Steuerverwaltung

Hessens Finanzminister Karl Starzacher hat sich in einem Schreiben an DSTG-Chef Dieter Ondracek dafür ausgesprochen, daß die Steuerverwaltung in der Übergangsphase zum Euro in den Jahren 1999 bis 2001 Steuererklärungen, Steueranmeldungen usw. auch in Euro akzeptiert. Dies soll im Wege der sog. „Vorschaltkonvertierung“ geschehen. Danach rechnet die Steuerverwaltung in einem ersten Arbeitsschritt die Euro-Beträge in den Erklärungen und Anmeldungen in DM um. Der nach der Konvertierung in DM vorliegende Steuerfall wird dann auf DM-Basis weiter verarbeitet.

Minister Starzacher hat in seinem Plädoyer für die Konvertierungslösung auch auf die „Euro-Option“ anderer EU-Länder für die dreijährige Übergangsphase verwiesen. „Dabei wird es auch eine Rolle spielen, ob die öffentliche Verwaltung den Euro als Transaktionswährung akzeptiert und auf diese Weise dem Wirtschaftsstandort den Rücken stärkt“.

Starzacher wendet sich damit sowohl gegen das Votum der Konferenz der Landesfinanzminister als auch der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

In einem Appell an die Finanzministerkonferenz hat die DSTG deutlich gemacht, daß auch dieses Konvertierungsmodell an kaum überwindbare Grenzen stoße. So müsse das materielle Steuerrecht für eine kurze Übergangszeit, insbesondere im Verfahrensrecht, auf den Euro umgestellt werden. Die Vordrucksysteme sowohl in der Finanzverwaltung als auch bei Unternehmen und

Steuerberatung müßten in Euro und DM vorgehalten werden. In der Finanzverwaltung müßten spezifische Softwarelösungen für die Umrechnung entwickelt werden.

Die von Hessen propagierte Umrechnung durch „Taschenrechner“ sei fehleranfällig und würde eine Flut von kontraproduktiven Rechtsbehelfen auslösen.

Im übrigen müsse die Umstellungsphase mit dem Projekt „FISCUS“ koordiniert werden. Dies könne gelingen, wenn die Steuerverwaltung ab der Einführung des Euro im Jahre 2002 „eurogängig“ werde. Bis dahin habe der normale Bürger ohnehin mit dem Euro nichts zu tun. Geschehe dies, werde für die Beschäftigten der Steuerverwaltung, die steuerlichen Berater und die Steuerzahler der Euro ein selbstverständlicher Bestandteil des Besteuerungsverfahrens sein und eine breite Akzeptanz finden.

DSTG lebt vom Austausch

Kontakte mit den Ortsverbänden sind ein Lebenselixier für Bundesleitung und Bundesgeschäftsstelle. Nur im Kontakt mit der „Basis“ ist eine realistische Gewerkschaftsarbeit möglich. Am 17. März 1998 besuchte Bundesgeschäftsführer Paul Courth den Ortsverband Göttingen und informierte die Mitglieder über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit in Bonn.

Über die aktuelle Arbeit der DSTG auf Landesebene informierte der stellvertretende Landesvorsitzende Niedersachsens, Jürgen Hüper.

Der Ortsverband Göttingen hat einen beachtlichen Organisationsgrad von über 70%. Vorsitzender ist Bernhard Rölleke, der von einem aktiven Team unterstützt wird.

Waigel lehnt eine „generelle“ Steueramnestie strikt ab

In der Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ 12/1997 wurde berichtet, daß die DSTG Forderungen nach einer Steueramnestie entgegentritt, weil sie ungerecht und ein falsches Signal wäre.

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel versuchte gegenüber dem DSTG-Bundevorsitzenden Ondracek eine Klarstellung:

„Sie müssen mich mißverstanden haben, wenn Sie den Schluß ziehen, ich würde generell eine Amnestie für Steuerhinterzieher befürworten. Ganz im Gegenteil habe ich in dem Interview ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Bundesministerium der Finanzen keine dahin gehenden Überlegungen angestellt würden. Ich habe vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß ich für neue kon-

Geld nach Deutschland zurückholen

struktive Vorschläge, Kapital nach Deutschland zur Stärkung unserer Wirtschaftskraft zurückzubringen – mögen diese auch zunächst den Gedanken einer Amnestie enthalten –, offen gegenüberstehe.

Sie werden mir sicher zustimmen, daß neue Vorschläge – die ich derzeit aber nicht sehe – zunächst ohne Vorbedingung überprüft werden sollten. Dabei sehe ich ebenso wie Sie die Einführung einer Amnestie im Sinne einer weiteren Strafbefreiung als auch im Sinne einer Steuerbefreiung in ihrer Wirkung für durchaus problematisch an. Ich teile Ihre Einschätzung, daß eine Amnestie Signale in die falsche Richtung setzen kann. Deshalb könnte sie auch nur eine ultima ratio sein und bedürfte – wie ich bereits in dem Interview ausführte –

eines parteiübergreifenden Konsenses. Nur so könnten die von Ihnen vorgetragenen Befürchtungen aufgebaut und das Thema von einzelnen Gruppen als Verhetzungspotential gebraucht und mißbraucht werden. Derzeit sehe ich aber in der Einführung einer Amnestie zusätzlich zur bereits nach geltendem Recht möglichen straffbefreienden Selbstanzeige keinen Lösungsansatz zum Rücktransfer von Kapital nach Deutschland.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist und mit allen der Finanzverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden muß. Dafür habe ich mich in der Vergangenheit wiederholt eingesetzt. Nicht zuletzt auch auf meine Initiativen hin haben die Länder in den letzten Jahren die Steuerfahndungsstellen nicht unerheblich verstärkt und auch z. T. in Zukunft weitere Personalverstärkungen vorgesehen.“

Auch der Wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst Schwanhold, hatte sich in einem Zeitungsinterview positiv zur Amnestie geäußert.

In einem späteren Gespräch erklärte er, daß er diese Position nicht aufrechterhalte.

Für die SPD-Bundestagsfraktion antwortete der Finanzpolitische Sprecher Joachim Poß:

„Die Arbeitsgruppe Finanzen stimmt – wie auch in unserem Gespräch deutlich geworden ist – mit Ihrer Auffassung zur Amnestie und Abgeltungsteuer überein.

Eine Amnestie für Steuerflüchtlinge wäre eine Provokation für die vielen ehrlichen Steuerzahler. Es ist für diese unverständlich, wenn

Steuerhinterziehung ungestraft bleiben soll. Eine Amnestie verstößt gegen das Prinzip der Steuergerechtigkeit, das für uns besonders Gewicht hat.

Die Begründung von Koalitionspolitikern, mit dem zugeführten Geld könnten Investitionen vorgenommen werden, stellt eine Bemäntelung für eine gewollte Schutzmaßnahme im Interesse einer bestimmten Klientel dar. Im übrigen steht das Geld sowieso in Deutschland zur Verfügung, da man un versteuertes und versteuertes Geld nicht unterscheiden kann.

Das Konzept einer Abgeltungsteuer ist insbesondere im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit mit großen Schwächen behaftet. Bei einer Abgeltungsteuer werden die Zinsen aus Kapitalvermögen nicht in die persönliche Steueranlagung einbezogen. Die Steuerbelastung durch die Abgeltungsteuer ist dann definitiv. Eine Abgeltungsteuer würde daher – sofern ihr Steuersatz niedriger ist als der Spitzensteuersatz – zu einer massiven Steuersenkung für die Bezieher hoher Einkommen führen.“

Die Finanzpolitische Sprecherin von „Bündnis 90/Die Grünen“ Christine Scheel, schrieb an Ondracek:

„Sie wissen sicherlich, daß wir Ihre Auffassung voll und ganz teilen. Auch wir sind der Meinung, daß der Vorschlag, für Steuerhinterzieher eine Amnestie zu gewähren, gegen das gesunde Gerechtigkeitsempfinden von Millionen ehrlicher Steuerzahler und Steuerzahlerinnen geht.“

Nach diesen klaren Äußerungen dürfte die Frage der Steueramnestie derzeit keine Chance haben – und dies ist gut so!

Altersteilzeit schafft Arbeit

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer und sein für den DBB-Tarifbereich zuständiger Stellvertreter Horst Zies haben eine unverzügliche Beschäftigungsinitiative angemahnt. Bei fast fünf Millionen Arbeitslosen sei die Zeit politischer Sonntagsreden vorbei.

„Wer allerdings heutzutage eine 30-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst verlangt, der entfernt sich meilenweit von jeder politischen und wirtschaftlichen Realität.“ Jetzt müßten realistische Lösungen auf den Tisch. Geyer und Zies fordern die unverzügliche Einführung einer Altersteilzeit oder anders ausgedrückt „einer Ausstiegsteilzeit für ältere Arbeitnehmer“. Danach könnten Beamte und Arbeitnehmer ab 55 Jahre auf freiwilliger Basis zu 50 Prozent ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst fortführen, zur anderen Hälfte würden sie Rente oder Pension beziehen. Nach Schätzungen des Deutschen Beamtenbundes könnten damit rund 150 000 neue Arbeitsplätze vor allem im Nachwuchsbereich geschaffen werden. Als Nebeneffekt würde das starke Überalterungsproblem im öffentlichen Dienst gemildert.

Kinderreiche Beamtenfamilien müssen beachten

Vor kurzem hat der Deutsche Beamtenbund nochmals auf die rechtlichen Umstände zur Durchsetzung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation bei kinderreichen Beamtenfamilien hingewiesen. Von den Kolleginnen und Kollegen wurden in jüngster Zeit vermehrt Anfragen an die DSTG-Bundesgeschäftsstelle herangetragen, weil die Ausführungen des DBB für den Zeitraum ab 1. 1. 1977 bis zum 31. 12. 1989 keine Empfehlungen enthalten.

Teilweise war von den Kolleginnen und Kollegen im nachhinein auch für diesen Zeitraum die Höhe der Besoldung beanstandet worden, worauf die Verwaltung nunmehr die seinerzeit (nach dem 1. 1. 1990) gestellten Anträge ablehnte, ebenso die Widersprüche hiergegen, so daß die Kolleginnen und Kollegen nunmehr vor der Frage der Klageeinreichung innerhalb der Monatsfrist oder der weiteren Durchführung einer aus Fristwahrungsgründen eingeleiteten Klage stehen.

Vorauszuschicken ist, daß bei der Frage der amtsangemessenen Alimentation drei Zeiträume zu unterscheiden sind. Einmal ist dies der Zeitraum vom 1. 1. 1977 bis zum 31. 12. 1989, der faktisch gesehen von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. 3. 1990 erfaßt wird. Als zweiter Zeitraum ist der Zeitraum ab 1. 1. 1990 bis zum 30. 6. 1997 zu nennen, wobei hier die Besonderheit besteht, daß das Verwaltungsgericht Koblenz (Aktenzeichen: 6 K 2110/94.KO) eine Klage zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien für den Zeitraum von 1990 bis 1995 dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG zur Entscheidung vorgelegt hat.

Der dritte Zeitraum erstreckt sich auf die Geltung des Dienstrechtsreformgesetzes ab 1. 7. 1997, durch das der kinderbezogene Anteil des Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind von 155,16 DM auf 205,81 DM angehoben wurde. Zu den letzten beiden Zeiträumen hat der DBB Empfehlungen veröffentlicht. Nur der Ordnung halber sei darauf hingewiesen, daß die DSTG-Bundesgeschäftsstelle über diese Empfehlungen hinaus keinen Verfahrensschutz gewähren kann, jedoch selbstverständlich mit Rat zur Seite steht.

Für den erstgenannten Zeitraum vom 1. 1. 1977 bis 31. 12. 1989 können wir keine weitere Verfolgung auf dem Rechtsweg empfehlen, wenn nicht innerhalb dieses Zeitraums der Anspruch gerichtlich geltend gemacht oder zumindest das Vorverfahren (beginnend mit Einlegung des Widerspruchs) gegen einen ablehnenden Bescheid in Gang gesetzt wurde. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 22. 3. 1990 wörtlich erklärt:

„Nach alledem ist eine sich auf alle betroffenen Beamten erstreckende Korrektur der für verfassungswidrig erklärten Regelungen nur für den Zeitraum gefordert, der mit dem Haushaltsjahr beginnt, in dem durch die verfassungsrechtliche Entscheidung die Verfassungswidrigkeit festgestellt worden ist.“

Da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 22. 3. 1990 ergangen ist, wird der Korrekturbedarf grundsätzlich für alle von der Sachverhaltskonstellation betroffenen Beamten also erst ab 1. 1. 1990 gesehen. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heißt es dann weiter:

„Für davorliegende Zeiträume kann sich die Korrektur dagegen auf die diejenigen Beamten beschränken, welche den ihnen von verfassungswegen zustehenden Anspruch auf amtsangemessene Alimentation zeitnah, also während des jeweils laufenden Haushaltsjahres, gerichtlich geltend gemacht haben, ohne daß über ihren An-

spruch schon abschließend entschieden worden ist; eine später eintretende Rechtshängigkeit ist unschädlich, wenn die Klage wegen der für ein erforderliches Vorverfahren benötigten Zeit nicht rechtzeitig erhoben werden konnte“.

In Umsetzung des letzten Teils des o. g. Aussage des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber in Art. 14 Abs. 3 des Dienstrechtsreformgesetzes eine Neuregelung getroffen. Hiernach erhält der Kläger des Ausgangsverfahrens der Entscheidung für den Zeitraum vom 1. 7. 1977 bis 31. 12. 1989 für das dritte und jedes weitere in seinem Ortszuschlag zu berücksichtigende Kind einen monatlichen Erhöhungsbetrag von 50,00 DM. Das gleiche gilt für Kläger und Widerspruchsführer, die ihren Anspruch innerhalb des vorgenannten Zeitraums geltend gemacht haben, ohne daß über ihren Anspruch schon abschließend entschieden worden ist. Da in dem Verfassungsgerichtsurteil selbst, eine nähere Regelung für den Zeitraum bis zum 31. 12. 1989 enthalten ist, bestehen für diesen Zeitraum nach Auffassung der DSTG keine Erfolgsaussichten für eine Weiterverfolgung auf dem Rechtsweg.

Beamtdarlehen & günstige Kredite Beamtdarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden! Informieren Sie sich über unsere günstigen Angebote.		
<i>Supergünstige Zinsbedingungen!</i> Keine zusätzlichen Vermittlungskosten! Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post! Unabhängige und kompetente Beratung!	<i>Neugierig? Rufen Sie an!!!</i>	
Günther Rataiczak Beamtenkreditvermittlung Am Knittelberg 39 76229 Karlsruhe Internet: www.beamtdarlehen.de		0130-723433 Fordern Sie jetzt zum Nulltarif Ihr persönliches Angebot an! Fax: 0721/94866-28

Kindergeld: DSTG rät zu Einspruch gegen Steuerbescheide

Durch das Jahressteuergesetz 1996 hat der Familienleistungsausgleich einen grundlegenden Systemwechsel erfahren. Die bisher mögliche kumulative Inanspruchnahme von Kinderfreibetrag und Kindergeld ist ab Veranlagungszeitraum 1996 durch eine Regelung abgelöst, wonach beides nach Erhöhung nur alternativ in Betracht kommt. Für das erste und zweite Kind ist das monatliche Kindergeld ab 1996 auf 200,00 DM und ab 1997 auf jeweils 220,00 DM angehoben worden. Der Kinderfreibetrag ist für das Jahr 1996 auf 6 264,00 DM und für das Jahr 1997 auf 6 912,00 DM erhöht worden.

Im Hinblick auf die Höhe des während des laufenden Jahres als Steuervergütung ausgezahlten Kindergeldes wurden von mehreren Familienverbänden verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet und zur Einlegung von Einsprüchen gegen die Festsetzung des Kindergeldes geraten. So wurde geltend gemacht, das Kindergeld für das erste und zweite Kind müsse ab 1. 1. 1996 mindestens 289,65 DM betragen. Da das für das Kindergeld zuständige Bundesamt für Finanzen sich damit einverstanden erklärt hat, bei Einsprüchen wegen der Höhe des Kindergeldes die Verfahren zunächst ruhen zu lassen, der Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren also abgewartet werden kann, hat die DSTG ebenfalls zur Einspruchseinlegung gegen das Kindergeld in Höhe von 200,00 DM für 1996 bzw. für 220,00 DM ab 1997 geraten.

Eine aktuelle Anfrage beim Bundesamt für Finanzen hat ergeben, daß das Bundesamt für Finanzen auch weiterhin an seinem Erlaß, die Einsprüche wegen der Höhe

des Kindergeldes ruhen zu lassen, festhält. Eine Vorläufigkeitserklärung gemäß § 165 Abs. 1 AO wurde und wird den Kindergeldbescheiden zur Zeit nicht beigefügt.

Das bedeutet, daß die Kolleginnen und Kollegen, die gegen den Kindergeldbescheid ab 1997 Einspruch eingelegt und das Ruhen beantragt haben, bei gleichbleibenden Umständen bezüglich der Kindergeldberechtigung nicht gegen jede nachfolgende Gehaltsbescheinigung Einspruch einlegen müssen. Andererseits bedeutet dies aber auch, daß bei Neubeantragung des Kindergeldes Einspruch eingelegt und unter Hinweis auf das Schreiben des Bundesamtes für Finanzen vom 6. März 1997 (BSBl. 1997 I, S. 333) das Ruhenlassen beantragt werden muß.

Diesbezüglich kann also ohne Kostenrisiko zunächst der Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren abgewartet werden. Zum derzeitigen Verfahrensstand ist zu bemerken, daß bezüglich der Höhe des Kindergeldes für das erste und zweite Kind zur Zeit drei Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig sind, wobei die Revision in allen drei Verfahren von den Kindergeldberechtigten nach ablehnendem Urteil der Finanzgerichte eingelegt wurde.

Nunmehr stellt sich wiederum die Frage, ob auch gegen den Einkommensteuerbescheid 1997 Einspruch eingelegt werden soll. Nach § 31 des Einkommensteuergesetzes wird die steuerliche Freistellung eines Einkommensteuerfreibetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes durch den Kinderfreibetrag nach § 32 im Einkommensteuergesetz oder durch Kinder-

geld nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes bewirkt. Wird die gebotene steuerliche Freistellung durch das Kindergeld nicht in vollem Umfang bewirkt, ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer der Kinderfreibetrag abzuziehen (§ 31 Satz 4 EStG). Von Amts wegen wird bei der Einkommensteueranmeldung für jedes Kind geprüft, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag günstiger sind. Im Regelfall ist das Kindergeld bei Zugrundelegung eines Kinderfreibetrages von 6 912,00 DM für den Veranlagungszeitraum 1997 günstiger als die Anwendung des Kinderfreibetrages.

Folgt man der Auffassung z. B. des Familienbundes Deutscher Katholiken, daß das Existenzminimum eines Kindes für 1997 ca. 9 250,00 DM beträgt und der Kinderfreibetrag in entsprechender Höhe anzusetzen ist, müßte auch dieser Freibetrag bei der von Amts wegen vorzunehmenden Überprüfung, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag günstiger sind, angesetzt werden.

Es müßte also auch gegen den Einkommensteuerbescheid 1997 im Hinblick auf die Höhe des Kinderfreibetrages in Höhe von 6 912,00 DM Einspruch eingelegt werden, mit der Begründung, daß durch den Kinderfreibetrag von 6 912,00 DM das Existenzminimum des Kindes steuerlich nicht freigestellt wird, sondern allenfalls erst durch einen Betrag von 9 250,00 DM, der bei der „Günstigerrechnung“ zugrunde zu legen ist.

Steuerbescheiden für das Jahr 1996 wird bezüglich des Kinderfreibetrages mittlerweile ein Vorläufigkeitsvermerk gemäß § 165 AO beigefügt. Für Steuerbescheide des Jahres 1997

ist dies unterblieben, eine Rückfrage beim Bundesministerium der Finanzen hat ergeben, daß man sich zur Zeit mangels eines für den Veranlagungszeitraum 1997 beim BFH anhängigen Verfahrens rechtlich nicht in der Lage sieht, einen Vorläufigkeitsvermerk betreffend den Kinderfreibetrag gemäß § 165 Abs. 1 AO den Steuerbescheiden für das Jahr 1997 beizufügen. Es ist daher zur Zeit weiterhin erforderlich, bei Beanstandungen des Kinderfreibetrages für das Jahr 1997 Einspruch einzulegen.

Rein vorsorglich stellen wir anheim, Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 1997 wegen der Höhe des in Ansatz gebrachten Kinderfreibetrages einzulegen. Mit der Einspruchseinlegung sollte ein Ruhenlassen des Verfahrens beantragt werden.

Allerdings kann die DSTG für evtl. auflaufende Fälle, wenn also Einspruchsverfahren nicht ruhen gelassen werden, keinen Rechtsschutz gewähren.

Der Familienbund Deutscher Katholiken beabsichtigt, auch Musterklagen gegen die Steuerbescheide in Bezug auf die Kinderfreibeträge für das Jahr 1997 zu führen, mit dem Ziel, diese so schnell als möglich zum Bundesverfassungsgericht oder zum Bundesfinanzhof zu bringen, um die Finanzverwaltung so wiederum in die Lage zu versetzen, die Steuerbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gemäß § 165 AO zu versehen.

Ein unverbindlicher Vorschlag für ein Einspruchs schreiben, das allerdings nicht auf den Einzelfall abgestimmt sein kann, ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Musterschreiben für Einsprüche

Absender:

Datum:

Steuer-Nummer:

An das
Finanzamt

EINSPRUCH gegen den Steuerbescheid für das Jahr 1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

am haben wir unseren Steuerbescheid für das Jahr 1997 erhalten.

Die Festsetzung der Jahressteuerschuld beruht auf einer nicht verfassungsgemäßen Grundlage. Daher legen wir Einspruch ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 29. Mai 1990 festgestellt, daß das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei zu belassen ist. Diese Anforderung wird mit dem im Jahre 1997 gewährten Kinderfreibetrag in Höhe von 6 912,00 DM pro Kind nicht erfüllt. Dies gilt auch für die Höhe des Kindergeldes, das gemäß § 31 und §§ 62 ff. des Einkommensteuergesetzes den Kinderfreibetrag ersetzt.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Berechnungsgrundsätzen muß das Existenzminimum eines Kindes für das Jahr 1997 bei mindestens

9 250,00 DM liegen.

Zur Vermeidung von Massenverfahren sind wir damit einverstanden, das Einspruchsverfahren ruhen zu lassen, bis eine rechtskräftige Entscheidung – ggf. vor dem Bundesverfassungsgericht – getroffen worden ist oder der Gesetzgeber eine hinreichende Neuregelung beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

„Goldene Zeiten“ für Betrüger in Bayern?

Für Steuerbetrüger sieht der Landesvorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, Josef Bugiel, „Goldene Zeiten“ anbrechen. Nach dem Vorschlag einer externen Beraterfirma sollen rund 1 000 Finanzbeamte im Freistaat eingespart werden.

Der Vorschlag zur Streichung dieser Stellen ist das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung durch die Firma Arthur Andersen Management Beratung, die im Auftrag des Finanzministers im letzten Jahr die Finanzämter durchleuchtet hat.

bfg-Landesvorsitzender Bugiel hat gegenüber Finanzminister Huber deutlich gemacht, daß das Geld für die Organisationsuntersuchung zum Fenster hinausgeworfen worden sei.

Bugiel kritisierte vor allem, daß das errechnete Einsparungspotential von rd. 1 000 Stellen politisch vorgegeben und nicht Ergebnis einer neutralen Untersuchung sei. Statt neue Vorschläge über eine Optimierung der Arbeit in den Finanzämtern zu machen, greife die Beraterfirma nur längst von der Verwaltung geplante oder bereits eingeleitete Organisationsänderungen bzw. EDV-Verfahren auf und errechne daraus utopische Personaleinsparungen.

Jeder, der die Verhältnisse kennt, wisse: Zur Bekämpfung der Steuerhinterzie-

hung und zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Besteuerung seien nicht weniger, sondern mehr Finanzbeamte notwendig. Bugiel erinnerte daran, daß schon bisher nur die Automation den völligen Zusammenbruch der Finanzverwaltung verhindert habe.

Die bfg bestreitet nicht, daß durch eine weitere Verstärkung und Verbesserung des EDV-Einsatzes bei den Finanzämtern langfristig Rationalisierungsreserven freigesetzt werden könnten. Diese Reserven dürften jedoch nicht zu Personalkürzungen führen, sondern seien in vollem Umfang zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der notwendigen Arbeitsqualität in den Finanzämtern sowie zur Verstärkung der Außendienste zu nutzen. Weil der Staat jeden Steuergroschen dringend benötige, dürfe die einzige Einnahmeverwaltung nicht geschwächt werden. Jeder der im Jahre 1997 im Bereich der Oberfinanzdirektion München eingesetzte Betriebsprüfer erzielte durchschnittlich Mehrsteuern in Höhe von 3,3 Millionen DM. Bereits heute werde die Masse der Steuererklärungen nur noch überschlägig angesehen. Lediglich stichprobenweise komme es zu einer genauen Prüfung. Die vorgeschlagenen Personalminderungen würden dazu führen, daß künftig die Angaben der Steuerpflichtigen praktisch ungeprüft übernommen und Steuererklärungen somit nur noch abgeschrieben werden.

Die bfg befürchtet verheerende Folgen für die Steuermoral und damit verbunden massive Steuerausfälle. Bugiel: „Die Zeche zahle der ehrliche Steuerzahler, insbesondere der Lohnsteuerzahler mit seinem gläsernen Geldbeutel“.

Dieter Ondracek in Augsburg

In der Fuggerstadt Augsburg stand für Dieter Ondracek, wie meist bei Ortsverbandsversammlungen, nicht nur die Ehrung langjähriger Mitglieder auf dem Programm. Die „Augsburger Allgemeine“, eine der größten deutschen Abonnement-Zeitungen, hatte zur Pressekonferenz geladen. Zwei Stunden lang standen Ondracek und Josef Dick, der Augsburger Ortsvorsitzende, der politischen und der Wirtschaftsredaktion Rede und Antwort. Im Rahmen der Ortsverbandsversammlung des Finanzamtes Augsburg-Stadt wurde Ondracek allerdings in seinen Darstellungen unterbrochen. Ein faschingsmäßig verkleideter Steuerbürger gab seine Erfahrungen mit der Steuererklärung und seinem Finanzbeamten zum besten. Die 70 Teilnehmer im voll besetzten Sitzungssaal hatten endlich was zu lachen ...!



Pressekonferenz mit der Chefredaktion der „Augsburger Allgemeinen“.
v. l. n. r.: Walter Roller (stellvertr. Chefredakteur), Rainer Bonhorst (Chefredakteur), Dieter Ondracek, Josef Dick, Klaus Köhler (Leiter der Wirtschaftsredaktion).

Bundesstaatlicher Finanzausgleich „kurz und bündig“ skizziert

Viel geredet wird zur Zeit vom bundesstaatlichen Finanzausgleich, der aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen besteht. Das System ist komplex und verwirrend und vernebelt die politische Diskussion. Grundlage dafür sind klare Fakten. Das Bundesfinanzministerium hat das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs „kurz und bündig“ skizziert.

Umsatzsteuerverteilung:

Verteilung des Länderanteils (z. Zt. 49,5 v. H.) zu

- mindestens 75 v.H. nach Einwohnern (1996 ca. 100,6 Mrd. DM)
- höchstens 25 v.H. nach Finanzkraft (Ergänzungsteile, 1996 ca. 16,8 Mrd. DM)

Ergebnis: Annäherung der Steuereinnahmen der Länder.

Länderfinanzausgleich:

- Anhebung der Finanzkraft aller finanzschwachen Länder auf mindestens 95 v.H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft durch
- Ausgleichsbeiträge der finanzstarken Länder (gestaffeltes Abschöpfungs-system)

Ergebnis: Weitere Annäherung der Finanzkraft der Länder, Anstieg bei den finanzschwachen Ländern auf mindestens 95 v.H., Rückgang bei den finanzstarken Ländern auf gegenwärtig rund 104 v.H. des Länderdurchschnitts.

Bundesergänzungszuweisungen:

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der leistungsschwachen Länder.

Ergebnis: Durch die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wird die Finanzkraft der finanzschwachen Länder auf mindestens 99,5 v.H. des Länderdurchschnitts herangeführt.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für gesetzlich festgelegte Sonderbedarfe einzelner Länder:

- Zuweisungen an die neuen Länder zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen zum Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft der Gemeinden (1995–2004: 14 Mrd. DM jährlich).
- Zuweisungen an kleinere alte und neue Länder für „Kosten politischer Führung“ (rd. 1,5 Mrd. DM jährlich).
- Übergangszuweisungen über 10 Jahre an finanzschwache alte Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich überproportional belastet sind (1996: 1,2 Mrd. DM, degressiv).

- Sonderzuweisungen an die Länder Bremen und Saarland zur Haushaltssanierung von 1994 bis 1998 (zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM).

Insbesondere umstritten ist der Länderfinanzausgleich – ein „Webfehler des Föderalismus“. Er ist die Kernursache für die Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung. Denn: das Interesse der Geberländer schwindet gegen Null, wenn nur ein kleiner Teil der Steuermehreinnahmen dem Land verbleiben und der Rest in den „Topf“ des Finanzausgleichs fließt. Ebenso wenig interessiert sind die Nehmerländer, wenn sie bei höheren Mehreinnahmen entsprechend weniger aus dem „großen Topf“ erhalten.

Mit den Finanzpolitikern im Bund und in den Ländern diskutiert die DSTG seit langem Möglichkeiten, dieses Dilemma zu überwinden. Diskutiert wurde die sog. „Steuerausschöpfungsquote“: aus der Finanzausgleichsrechnung herausgenommen werden soll die zusätzliche Steuerkraft, die durch eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung der Finanzämter entsteht („Steuerausschöpfungsquote“). Ein weiteres Modell: im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs soll sich der Bund an den Personalkosten der Länder beteiligen.

„Gesucht werden muß nach einer staatsrechtlichen Lösung. Die vom Bund gewährten Ergänzungszuweisungen müssen – wenigstens teilweise – im Länderfinanzausgleich angerechnet werden. Ein Land, das vom Bund Zuweisungen erhält, ist nicht so arm wie es sich darstellt. Vor allem aber muß sich der Länderfinanzausgleich an der vorhandenen und nicht an der ausgeschöpften Steuerkraft orientieren“, so der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg, Dr. Rainer Ullrich, vor der Stuttgarter Presse am 8. Januar 1998.

DSTG in Europa aktiv

Über die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) verstärkt die DSTG ihre berufspolitische Arbeit in der europäischen Union. Insbesondere die Kontakte zum Europäischen Parlament sollen intensiviert werden.

Am 11. März 1998 fand in Straßburg ein Gespräch mit Vertretern des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parla-

ments unter der Leitung seines Vorsitzenden Karl von Wogau (Deutschland) statt. Beteiligt waren die Ausschußmitglieder Ben Fayot (Luxemburg) und Rosemarie Wemheuer (Deutschland).

UFE-Präsident Schaack (Luxemburg) und Generalsekretär Courth (DSTG) wiesen auf die wachsende Steuerkriminalität in Europa hin, die nur über ein konzertiertes Vorgehen der EU-Mitgliedsländer bekämpft werden könne. Eine wirksamere Amtshilfe über die Grenzen hinweg, aber auch eine bessere europaweite Personal-

ausstattung der Steuerverwaltung, die in allen EU-Mitgliedsländern gewaltige Vollzugsdefizite aufweise, seien vordringlich.

Auf Gemeinschaftsebene müßten wirksame Instrumente gefunden werden, das Steuerdumping einzudämmen. Der vorgelegte Verhaltenskodex sei unzureichend – nicht nur im Blick auf seine Rechtsunverbindlichkeit, sondern auch wegen seiner zahlreichen Ausnahmeregelungen, die ihn zu einem „stumpfen Schwert“ machten.

Weitere vorrangige Aufgabe sei, das Projekt „FISCALIS“ weiter auszubauen. Bei der Mißbrauchsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern sei das Programm „FISCALIS“ der EU-Kommission ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere der vorgesehene Informationsaustausch über ein Mehrwertsteuersystem, die Seminare und multilateralen Überwachungsübungen, die Ausbildungsinitiative zur Einführung in das Programm „FISCALIS“ sowie der Sprachendienst seien Schritte in die richtige Richtung.

Von Wogau versprach, bei künftigen Anhörungen seines Ausschusses zu Zoll- und Steuerfragen Experten der UFE einzuladen. Er kündigte an, daß innerhalb des Ausschusses eine Arbeitsgruppe sich speziell mit Steuerfragen beschäftigen werde und die UFE für den Ausschuß in Zukunft ein wichtiger Ansprechpartner sei.

Ab April: Schonfrist bei Parkreplemern

Fahrerflucht ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar. Bislang mußten Verursacher von Parkreplemern mit Schäden bis zu einigen hundert Mark eine „angemessene



Zeit“ auf den Unfallgegner warten. Wer sich sofort entfernte, bekam eine Anzeige wegen Fahrerflucht – auch wenn er sich später freiwillig bei der Polizei meldete. Diese Regelung wird nach Auskunft der DBV-Winterthur Versicherungen künftig großzügiger gehandhabt. Zwar bleibt es dabei, daß zunächst Ermittlungen wegen Unfallflucht aufgenommen werden müssen. Meldet der Fahrer jedoch innerhalb von 24 Stunden freiwillig den Vorfall, kann er mit Einstellung des Verfahrens rechnen. Voraussetzung ist, daß er bislang eine „weiße Weste“ hatte, es sich tatsächlich um einen geringen Sachschaden und um einen Zusammenstoß mit einem parkenden Auto handelt. Wenn der Unfallgegner nicht anwesend ist und man nicht warten kann, sollte nach Auskunft der Fachleute folgender Weg beschritten werden:

- einen Zettel zurücklassen, der die Art der Unfallbeteiligung, Name, Adresse, Telefonnummer, Kfz-Kennzeichen und die Versicherungsgesellschaft benennt;
- so schnell wie möglich die Polizei informieren und dabei Unfallort, Zeitpunkt sowie das Kennzeichen des beschädigten Fahrzeugs mitteilen;
- die eigene Versicherungsgesellschaft von dem Vorfall in Kenntnis setzen.

Beratung in Dresden

Die Mitgliederentwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Personalratswahlen standen im Mittelpunkt einer Beratung der Vorsitzenden der DSTG-Landesverbände in den jungen Bundesländern am 13. März 1998 in Dresden unter Vorsitz des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Joachim Rothe. Entwickelt wurden Strategien zur Durchsetzung der berufspolitischen Forderungen, aber auch zur Mitgliederwerbung. Mit Nachdruck müsse verhindert werden, daß auf der Grundlage der unterschiedlichen Organisationsgrade in den jungen und alten Bundesländern Gewerkschaftsarbeit mit unterschiedlicher politischer Durchsetzungskraft betrieben werde. In das Bewußtsein der Kolleginnen und Kollegen in den jungen Bundesländern müsse die einfache gewerkschaftliche Regel drängen: Je höher der Organisationsgrad, desto stärker die politische Durchsetzungskraft, um so wirksamer die Interessenvertretung.

An dem Treffen in Dresden nahmen der Bundesvorsitzende Ondracek und Bundesgeschäftsführer Courth teil.



Die Vorsitzenden der DSTG-Landesverbände der jungen Bundesländer trafen sich in Dresden.
v. l.: Bundesgeschäftsführer Paul Courth, Günter Martini (Sachsen-Anhalt), Joachim Rothe (Sachsen), Gunda Lämmer (Thüringen), DSTG-Chef Dieter Ondracek, Hans-Holger Büchler (Brandenburg) und Wilfried Kohlhoff (Mecklenburg-Vorpommern).

Termine und Broschüren

Termine für Kurse zum Erwerb des von der DBB-Akademie angebotenen Europäischen Computerführerscheins können jetzt auch im Internet abgerufen werden:

www.dbbakademie.de..

Schriftliche Anfragen nimmt die DBB Akademie, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn entgegen. Wer telefonisch Kontakt aufnehmen will, wird unter der Nummer 0 30/25 40 05 14 und 0 22 44/88 22 03 bedient. Die DBB Akademie ist die erste und bislang einzige deutsche Institution, die Computerlehrgänge mit europaweit gültigem Zertifikat bietet.

Die 18. Auflage der Broschüre „Rechtsprechung zum Personalvertretungsrecht“ kann in Einzelstücken beim DBB, Peter-Hensen-Str. 5-7, 53175 Bonn, abgerufen werden.

In 5. überarbeiteter und ergänzter Auflage sind in der Ratgeberreihe des DBB-Verlags „Tips für Erblasser und Hinterbliebene“ von Gerd Eßer erschienen. Der Ratgeber soll allen eine kleine Hilfe leisten, die ihr „Haus“ bestellt zurücklassen wollen. Der Band umfaßt 35 Seiten und kostet 9,80 Mark.

Frauen von Prüfung zum Steuerberaterberuf befreien?

Die Zugangsvoraussetzungen zum Steuerberaterberuf diskriminieren teilzeitbeschäftigte Frauen. Diesen Schluß legt das Urteil (Az.: C-100/95) des Europäischen Gerichtshofs vom 2. Oktober 1997 nahe. In Deutschland

können sich ehemalige Beamte oder Angestellte des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung, die mindestens 15 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern als Sachbearbeiter oder mindestens in gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind, von der Steuerberaterprüfung befreien lassen. In Bremen wurde dies einer teilzeitbeschäftigten OFD-Sachbearbeiterin verweigert, weil das Steuerberatungsgesetz eine Vollzeitbeschäftigung voraussetze. Der EuGH erkennt hier eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, die 92,4% der teilzeitbeschäftigten Beamten der OFD Bremen stellen. Das Finanzgericht Bremen muß nun prüfen, ob objektive Faktoren diese Diskriminierung rechtfertigen.

Euro wird Druck auf Harmonisierung verstärken

Immer wahrscheinlicher wird: der Euro kommt zum 1. Januar 1999. Die unterschiedlichen Volkswirtschaften der „Euro-Länder“ werden sich zu einem einheitlichen Währungsgebiet vereinen – ein bisher noch nie dagewesener währungs- und finanzpolitischer Prozeß.

Der europäische Binnenmarkt, der zum 1. Januar 1993 Wirklichkeit gewor-

Steuerharmonisierung in Europa

den ist, soll dann in einer Wirtschafts- und Währungsunion vollendet werden.

Ein einheitliches Währungsgebiet setzt einheitliche wirtschaftspolitische Grundentscheidungen voraus. Hierzu gehört auch das weite Feld nicht nur der indirekten Steuern, sondern auch der direkten Steuern.

Zu einer Währungsunion gehört nach Auffassung aller Experten auch ein zumindest in den Strukturen harmonisiertes System der direkten Steuern. Daß wir davon in Europa noch Lichtjahre entfernt sind, wurde in einem zweitägigen Symposium der Europäischen Rechtsakademie in Trier, an dem Hans-Jürgen Hofrath teilgenommen hat, deutlich. Schon das Thema des Symposiums brachte es auf den Punkt: „Die Steuerharmonisierung in Europa – ein steiniger Zukunftsweg“.

Alexander Wiedow (Europäische Kommission), Dr. Hans-Michael Pott (Fachanwalt für Steuerrecht), Werner Widmann (Finanzministerium Mainz), Anno Rainer (Rechtsanwalt aus Brüssel) und Professor Dr. Hans Wolfgang Arndt (Universität Mannheim) diskutierten diesen besonders schwierigen Aspekt einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Konkret durchgesetzt werden konnten nur zwei Richtlinien im Bereich der direkten Steuern, die „Fusionsrichtlinie“ und die „Mutter-Tochter-Richtlinie“ – beide der Jahre 1990.

Steuereinnahmen gingen 1997 deutlich zurück

Der Bundesminister der Finanzen hat die endgültigen Ergebnisse der Steuereinnahmen im Kalenderjahr 1997 vorgelegt. Danach sind die Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 1996 von insgesamt 746,958 Milliarden DM um 0,9% auf 740,272 Milliarden DM zurückgegangen. Der Rückgang im Jahr 1997 war mit 0,9% nicht mehr so dramatisch, wie dies von 1995 auf 1996 der Fall war.

1995 betragen die Gesamteinnahmen noch 765,374 Milliarden DM. Der Rückgang auf 1996 betrug 2,4%.

Tauschcke

StS aus Hamburg (OFD Hamburg) sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Schleswig-Holstein.

StAI'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel (FÄ Kiel-Nord oder -Süd ggf. FA Eckernförde).

StI aus Rheinland-Pfalz (Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (Freiburg).

Bis Juni 1998 beurlaubte Beamtin des mittleren Dienstes aus dem Geschäftsbereich der OFD Köln sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg, Kiel oder Hannover.

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Kiel oder Hamburg.

AI aus Bayern (OFD München) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Kiel (Lübeck bzw. Umgebung) oder Hamburg.

StI z. A. aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln – FA Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt – FÄ Kassel, Hofgeismar oder Umgebung) oder aus Niedersachsen (OFD Hannover – FA Göttingen oder Umgebung) oder Nordrhein-Westfalen (OFD Münster – FA Höxter).

StI'in z.A. aus NRW (OFD Köln) sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg bzw. der OFD Kiel (FA Ratzeburg oder FA Stormarn).

StI'in z. A. aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht Tauschpartner/in aus Brandenburg (OFD Cottbus).

StOS'in (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den OFD-Bereichen Nürnberg oder München.